

PRESSEMITTEII UNG

Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg: Eine Luftnummer für den Wald?

Stuttgart, 06.10.2021

Heute hat der Landtag von Baden-Württemberg über das Änderungsgesetz zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg abgestimmt. Der Landeswaldverband begrüßt das im Gesetzesentwurf enthaltene Bekenntnis zu einer Stärkung der heimischen Wälder als natürliche Kohlenstoffspeicher. Wir bedauern jedoch sehr, dass der Wald und seine Bewirtschaftung nicht ausreichend durch die Klimaschutzgesetzgebung gewürdigt werden. Hängt der Wald also in der Luft?

In der Debatte war zwar vom Wald die Rede, jedoch nicht von der Branche, die ihn bewirtschaftet. Diese steht derzeit durch das Emissionsreduktionsziel der EU bis 2030 stark unter Druck, da alle Sektoren, einschließlich der Landnutzung (z.B. Waldwirtschaft), einen Beitrag zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen leisten müssen. Dazu muss sich die Landesregierung positionieren!

Wälder nehmen im Klimaschutz eine doppelte Rolle ein. Einerseits speichert das Ökosystem Wald Kohlenstoff in seiner Biomasse. Andererseits kann dieser Kohlenstoff durch Nutzung in Holzprodukten über lange Zeit dem atmosphärischen Kreislauf entzogen werden. Die heimische Waldwirtschaft trägt mit der Bereitstellung von Holz außerdem maßgeblich zu einer Bioökonomie bei, die auf nachwachsenden Rohstoffen basiert. Klimaschädlichere Stoffe können durch Biomasse aus dem Wald ersetzt werden. Der Wald schützt das Klima also in zweifacher Hinsicht!

Wir erwarten von der Landespolitik, dass sie bei zukünftigen Änderungen am Klimaschutzgesetz den Wald nicht mehr nur als natürliche Kohlenstoffsenke betrachtet, sondern auch die nachhaltige Waldwirtschaft einbezieht und stärkt. Wenn im Rahmen der nächsten Gesetzesänderung im Jahr 2022 über die Klimaziele der Sektoren entschieden wird, muss der besondere Stellenwert der Waldwirtschaft berücksichtigt werden. Klimafreundliches Bauen mit heimischem Holz kann es nur geben, wenn der Beitrag der Waldwirtschaft zum Klimaschutz vom Gesetzgeber anerkannt und gewürdigt wird.

Mit dem Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V. ist 2020 ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Vereinen entstanden, die sich für den Wald einsetzen. Er ging aus der AG Wald hervor und gründet sich auf §77a des Landeswaldgesetzes.

Der Landeswaldverband zählt sechs Mitgliedsverbände: den Baden-Württembergischen Forstverein e.V. (BWFV), die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Baden-Württemberg e.V. (SDW), den Bund Deutscher Forstleute Baden-Württemberg e.V. (BDF), den Verein für forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung e.V. (VFS), den Ökologischen Jagdverein (ÖJV) und die Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Waldwirtschaft (ANW). Die Forstkammer Baden-Württemberg und die IG-Bauen-Agrar-Umwelt sind Partnerorganisationen.

Unser Ziel ist es, im politischen und im öffentlichen Raum das Bewusstsein für Herausforderungen im Wald zu schärfen und aktuelle Themen auf allen Ebenen voranzubringen. Uns eint die Überzeugung,



dass der baden-württembergische Wald eine starke und unabhängige Lobby als "Stimme des Waldes" benötigt, um ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig auch künftigen Generationen erhalten zu bleiben. Vorsitzender des Landeswaldverbands Baden-Württemberg ist Dietmar Hellmann.

Pressekontakt:

Dr. Odile Bour - Geschäftsführung Landeswaldverband Baden Württemberg e.V. Alexanderstraße 8A 70184 Stuttgart

Tel: 0179 430 1942

Mail: o.bour@lwv-bw.de